

Satzung über die Benutzung des Gellert-Museums der Stadt Hainichen und die Erhebung von Gebühren

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Hainichen in seiner Sitzung am 24. Oktober 2001 mit Beschluss Nr. 958 folgende Satzung über die Benutzung des Gellert-Museums der Stadt Hainichen und die Erhebung von Gebühren, zuletzt geändert durch die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Benutzung des Gellert-Museums der Stadt Hainichen und die Erhebung von Gebühren vom 11. 10. 2010, beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die Stadt Hainichen betreibt das Gellert-Museum, Oederaner Str. 10, als öffentliche Einrichtung.

§ 2 Benutzerkreis

Das Gellert-Museum kann von jedermann, auch von juristischen Personen benutzt werden.

§ 3 Haftung des Nutzers

Der Nutzer haftet im Objekt für jegliche Beschädigungen, die durch ihn verursacht werden. Die Stadtverwaltung ist berechtigt, derartige Schäden auf Kosten des Nutzers beseitigen zu lassen.

§ 4 Gebührenerhebung / Gebührenpflicht

Der Besuch der Ausstellungen und Veranstaltungen des Gellert-Museums ist gebührenpflichtig. Gebührenschuldner ist der jeweilige Benutzer der Einrichtung.

§ 5 Gebührenschild / Fälligkeit

Die Gebührenpflicht entsteht vor dem Besuch der Einrichtung und wird als Eintrittspreis erhoben. Dieser ist sofort fällig. Für Gruppen- und Sonerveranstaltungen kann Rechnungslegung erfolgen. Für Schulklassen und Kindergruppen aus Einrichtungen der Stadt Hainichen erfolgt generell eine Verrechnung. Für Vorabbuchungen werden mit der Buchungsbestätigung Stornierungsgebühren erhoben.

§ 6 Gebührenhöhe

Der Eintritt beträgt für

a) Einzelpersonen	
Erwachsene	2,00 Euro
Kinder ab 5 Jahre, Schüler, Auszubildende	
Studenten, Schwerbehinderte und	
Hilfempfangen nach Sozialgesetzbuch mit Nachweis,	
Sonderermäßigungen auf Nachweis	1,00 Euro

b) Gruppen ab 20 Personen pro Person	1,00 Euro
c) Familienkarte Familien mit zwei und mehr Kindern	5,00 Euro
d) Jahreskarten Erwachsene	6,00 Euro
Kinder ab 5 Jahre, Schüler, Auszubildende, Studenten, Schwerbehinderte und Hilfsempfänger nach Sozialgesetzbuch mit Nachweis	4,00 Euro

Zusätzlich werden Gebühren für Führungen oder Betreuungsleistungen im Museum erhoben:

Führung/Betreuung bis 2 Stunden	10,00 Euro
Führung/Betreuung von mehr als 2 Stunden	15,00 Euro

Für Sonderveranstaltungen (Konzerte, Lesungen) gilt ein Gebührenrahmen pro Person von 1,00 bis 10,00 Euro je Veranstaltung. Ermäßigungen können in Anwendung von Punkt a) gewährt werden.

Für museumspädagogische Veranstaltungen werden Materialkosten berechnet.

Für Führungen im Stadtgebiet gelten die Preise für Einzelpersonen unter Punkt a), jedoch mindestens 10,00 Euro.

Für Sonderveranstaltungen Dritter (Firmen, Privatpersonen) werden Einzelvereinbarungen abgeschlossen.

Stornierungsgebühren fallen bei einer Abmeldung zwei Tage vor der Veranstaltung an und betragen 50 % der angefallenen Gebühr der normalen Gebühr laut Buchungsbestätigung.

Für Nutzungen des Archives des Gellert-Museums gilt die jeweils gültige Archivkostensatzung der Stadt Hainichen.

§ 7 Gebührenbefreiungen

Mitarbeiter nationaler und internationaler Museumseinrichtungen erhalten bei Vorlage ihres Ausweises eine Gebührenbefreiung.

Begleitpersonen von Schwerbehinderten, deren Notwendigkeit ständiger Begleitung sich durch den jeweils gültigen Merkzeicheneintrag im Schwerbehindertenausweis ergibt, sind von den Gebühren befreit.

Für Vernissagen wird kein Eintritt erhoben.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft.